

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 50.

Erscheint jeden Samstag.

10. Dezember.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annonce-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt: Was soll der Lehrer lesen? V. — Das neue bernische Primarschulgesetz. — Lehrerverein des Kantons Glarus. II. — Ein Hülfsmittel zur Erreichung einer richtigen Federhaltung. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Was soll der Lehrer lesen?

V. Geschichte. Kaum ist ein Fach so sehr auf Bücher angewiesen, wie dasjenige der Geschichte. Während Mathematik und Naturwissenschaft, zum Teil auch Geographie und Sprachen, ihr Beobachtungsmaterial dem Reiche der Anschauung entnehmen, liegen die Schätze des geschichtlichen Wissens nur in Büchern vergraben. Wer also dem Studium der Geschichte sich hingibt, muss sich von vornherein gefasst machen, ein hochbedeutendes Quantum von Bücherliteratur bewältigen zu müssen. Dazu kommt, dass Auffassung und Darstellungsform der geschichtlichen Entwicklung, der Natur dieser Wissenschaft entsprechend, bis zu einem gewissen Grade notwendig ein subjektives Element an sich tragen, so dass über ein und denselben Gegenstand verschiedene Darstellungen, jede in ihrer Weise vorzüglich und berechtigt, gekannt und gelesen werden müssen.

Diese allbekannten Eigentümlichkeiten der Geschichtswissenschaft — in bedeutenden, sehr empfehlenswerten Werken, wie von O. Lorenz (die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben Bd. I, 1886, Fr. 9.35, Bd. II, 1891, Fr. 10.70) und E. Bernheim (Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1889, Fr. 18. —) behandelt und dargestellt, — bringen es mit sich, dass hier weit mehr Literatur angegeben werden muss, als vielleicht über irgend ein anderes Gebiet. —

Beginnen wir mit der *Weltgeschichte*, welche jeder Lehrer als Ganzes in ihren Grundzügen und daneben noch wenigstens in einzelnen Partien eingehender, in der Fülle ihres Lebens, kennen sollte, so ist zu betonen, dass die zahlreichen Hand- und Lehrbücher (von Weber, Dittmar, O. Jäger, Wernicke und wie sie alle heißen) die zwei Werke nicht ersetzen können, welche Universalhistorikern von innerem Beruf ihre Entstehung verdanken, von Schlosser und von Leopold von Ranke: jener ein Meister in der Zeichnung von Volkszuständen und Kulturscheinungen, ein strenger Sittenrichter, seinengeraden, offenen und treuherzigen Charakter nirgends verborgend; dieser ein feiner Charakter,

zeichner, geistvoller Aufspürer universaler Gesichtspunkte, im persönlichen Urteil zurückhaltend, ein Forscher „von Gottes Gnaden“, bemüht, die historischen Erscheinungen aus ihnen selbst und ihrer Zeit zu begreifen. Rankes Weltgeschichte ist leider ein Torso geblieben: mit neun Bänden kam er nur bis ans Ende des 15. Jahrhunderts. Dafür hinterliess er einen prächtigen Überblick des Ganges der Weltgeschichte (in den Vorlesungen vor König Max von Bayern, im neunten Bande abgedruckt). Die neuere Geschichte seit dem 16. Jahrhundert behandelte Ranke schon früher in seiner französischen, englischen, deutschen Geschichte zur Zeit der Reformation, seiner Geschichte der Päpste etc., die zum Besten und Schönsten gehören, was deutsche Geschichtsschreibung geleistet hat.*.) Ist der Preis der Rankeschen Werke so hoch, dass die Kasse des Volkschullehrers nicht zur Anschaffung auch nur von einem derselben in Anspruch genommen werden kann; so wollen wir zu bemerken nicht unterlassen, dass von Schlossers Weltgeschichte gerade jetzt eine wohlfeile Volksausgabe zu erscheinen beginnt, per Band Fr. 2.70 (hübsch gebunden). Die Ausgabe für 20 Bände verteilt sich auf etliche Jahre.

Von ausschliesslich *kulturgeschichtlichen Werken* nennen wir, von älteren: *Wachsmuth*, „Europäische Sittengeschichte“, 5 Bde., 1831—1839, und „Allgemeine Kulturgeschichte“, 3 Bde., 1850—1852, *Klemm*, „Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit“, 10 Bde., 1843—1852; von den neueren *Henne-Amrhyne*, „Allgemeine Kulturgeschichte“ 1877, 6 Bd. Einige neuere Kulturhistoriker sind durch die Naturwissenschaften etwas einseitig beeinflusst, indem sie, wie diese, allgemeine Gesetze aufzustellen suchen — nicht immer mit Glück —, so zuerst der geniale *Henry Thomas Buckle* (Geschichte der Zivilisation in England, 2 Bde., deutsch, I. Aufl., 1860), ferner: *Draper* (Geschichte der geistigen Entwicklung Europas, deutsch, 1865, 2 Bde.), *Hellwald* (Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung, 2 Bde.,

*) Eine Sammlung der besten Charakteristiken aus Rankes Geschichtswerken findet sich in dem handlichen Buche von *Keferstein*, historisch-biographische Charakter- und Zeitbilder aus Rankes sämtlichen Werken (Berlin 1864).

zuerst 1876, jetzt in neuer Auflage), *Lecky* (Sittengeschichte Europas von Augustus bis Karl den Grossen, 2 Bde., 1879) und neuestens *Lippert* (Kulturgeschichte der Menschheit, 2 Bde., 1886, 1887).

Mit Erfolg wurde das Feld der *deutschen Kulturgeschichte* bebaut, zuerst von *Joh. Scherr* („Deutsche Kultur- und Sittengeschichte“, X. Aufl., antiquarisch ca. Fr. 10.—), neuerdings von *Henne-Amrhyne* (Deutsche Kulturgeschichte, II. Aufl., in 5 Lieferungen à Fr. 5.35, durch geschmackvolle, wissenschaftlich äusserst wertvolle Illustration wichtiger, als durch den Text). *Löhers* hübsche, durch poesievolle Schilderung anziehende „Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter“ wird nächstes Jahr mit dem dritten seiner Bände (zu Fr. 13.35) vollständig.

Besser als zusammenhängende Darstellungen eignen sich oft zu Zwecken des Unterrichts: *ausgewählte Bilder und Charakteristiken*. Es gibt deren eine reiche Auslese; wir nennen nur diejenigen von *Pütz* (4 Bde.), *Grube* (3 Bde.), *Ferd. Schmidt* (4 Bde.), *Keck*, *Kallsen* und *Sach* (4 Teile), *Oechslü* (2 Teile, II. Aufl.).

Mustergültige Darstellungen des *Altaltums*, die als Meisterwerke der Geschichtschreibung gelten, sind diejenigen von *Duncker* (7 Bde.), *Curtius* (Griech. Gesch. 3 Bde.), *Mommsen* (Röm. Gesch. Bd. 1—3 und 5). *Duncker* glänzt durch wissenschaftliche Gediegenheit, *Curtius* durch Eleganz, *Mommsen* durch scharfe Plastik und unvergleichliche Energie der Darstellung.

Das neue bernische Primarschulgesetz.

St. Es liegt in der Natur der Sache, das in einem Staatswesen mit obligatorischem Referendum weittragende und durchgreifende Veränderungen auf irgend einem Gebiete der Legislative nur schwer zu erreichen sind. Was nützt alle Energie und alle Einsicht der Führer, wenn das Volk selbst, bei dem die letzte Entscheidung liegt, nicht zu folgen vermag? Zu dem naturgemäß obersten Gesichtspunkt der Debatten: Was ist heilsam und gut? muss sich hier der andere gesellen: Was von diesem als gut Erkannten hat Aussicht, beim Volke Anklang zu finden? und das Bewusstsein, dass diese letztere Frage ebenso entscheidende Bedeutung hat, als die erstere, muss lähmend auf den Flug der besten Geister wirken und insbesondere in Fällen, wo Gebiete idealer Natur berührt werden, jene Opportunitäts- und Kompromissprodukte erzeugen, die niemandem ganz zuwider sein können, aber auch niemanden völlig befriedigen.

Zu diesen Gedanken wird unwillkürlich gedrängt, wer die Debatten über das bernische Primarschulgesetz aufmerksam verfolgt hat: Viel guten Willen, erfreuliche Einsicht und Wohlwollen bei den Führern und daraus hervorgehend treffliche Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung unseres Primarschulwesens, aber jeden Augenblick opportunistische Bedenken aller Art, vor allem die ängstliche Frage: Was wird das Volk dazu sagen? Wer von einem neuen Schulgesetz des grössten Kantons mehr und Besseres erwartet hat, als die vorliegende Arbeit des Grossen Rates nun bieten wird, der möge bedenken, dass uns vorgesehene mässige Fortschritte, welche Aussicht haben, realisiert zu werden, lieber sein müssen, als sehr weitgehende, welchen man vor dem Referendum ein schlimmes Schicksal prophezeien müsste.

Und — gottlob — man ist doch nicht so sehr in Verlegenheit, wirkliche und bedeutungsvolle Fortschritte in der Arbeit zu finden, welche der bernische grosse Rat soeben vollendet hat, wie ein Mitglied der Regierung am Schlusse der Debatten hat glauben machen wollen.

1. Vor allem ist der Umstand, dass der Staat mit dem neuen Gesetz eine *Mehrlast von zirka 700,000 Fr. jährlich für das Primarschulwesen* auf sich nehmen will, als ein erfreuliches Zeugnis dafür zu betrachten, dass in seiner gesetzgebenden Behörde Einsicht und Wohlwollen gegenüber der Primarschule vorhanden sind. Diese Mehrbelastung des Staates macht fast 70 Prozent von der Summe aus, die der Kanton Bern bisanhin für seine Primarschulen ausgegeben hat. (1889: 977,266 Fr.) Per Schüler würde dies ein Plus von 7 Fr. bedeuten, wenn nicht nach § 14 des Gesetzes den Gemeinden verstattet wäre, mit ihren Leistungen an die Lehrerbesoldungen um 100 Fr. zurückzugehen. Wir haben hier eine jener Bestimmungen, welche die Rücksicht auf die Volksabstimmung ebenso gebieterisch zu fordern schien, als sie vom Standpunkt des Interesses der Lehrerschaft und ihrer auskömmlichen Existenz bedauert werden muss. Man bekommt aus den Debatten den Eindruck, dass man der Lehrerschaft eine Besoldung von Fr. 1050, 1200 und 1350, welche durch die erhöhten Staatsbeiträge, verbunden mit der bisherigen Gemeindebesoldung, erreicht worden wäre, gern genug zuerkannt hätte, dass man aber dem Druck der öffentlichen Meinung, welche gebieterisch Entlastung der armen Gemeinden verlangte, die oben berührte Konzession machen zu müssen geglaubt hat. Hatten ja doch mehrere der eingelangten Volkwünsche energisch für Übernahme der vollen Barbesoldung durch den Staat postuliert, während allerdings andere, darunter diejenigen aus den Amtsbezirken Münster, Delsberg und Pruntrut auf Belassung der bisherigen Gemeindebesoldung angetragen hatten. Nehmen wir an, was sehr wahrscheinlich ist, dass die wenigsten Gemeinden von der Erlaubnis, die Besoldung an die Lehrer um 100 Fr. herunterzusetzen, Gebrauch machen werden, so belaufen sich in Zukunft, falls das neue Gesetz vom Volk angenommen wird, die Ausgaben von Staat und Gemeinden per Primarschüler jährlich auf 38—39 Fr., wodurch sich Bern in dieser Beziehung in den 8. Rang unter den Kantonen stellen würde. Immerhin würde er noch um 3 Fr. hinter dem Durchschnitt der Schweiz zurückbleiben. Der Umstand, dass ein Extrakredit von 100,000 Fr. jährlich zur Unterstützung an arme Gemeinden vorgesehen ist (§ 28), welcher unter Umständen auch zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen verwendet werden darf, lässt mehr noch, als das Vertrauen auf die Opferwilligkeit der Gemeinden, der Hoffnung Raum, dass die besonders ungünstig gestellten Schulstellen in Zukunft nicht mehr in demselben Masse, wie bisher, auf die schwächsten Lehrkräfte angewiesen bleiben werden.

Eine *Mehrleistung* übernimmt der Staat indes nicht nur in Betreff der Lehrerbesoldungen und allgemein zu gunsten besonders belasteter Gemeinden, sondern auch — freilich in sehr bescheidenem Masse — für Schulhausbauten (5—10 Prozent, bisher nur 5), für Altersversorgung der Lehrer (bisher 280 bis 360 Fr., jetzt 300—400 Fr.), für Stellvertretung erkrankter Lehrer (ein Drittel der Kosten, bisher nichts), für die zu gründenden Fortbildungsschulen (die Hälfte der Kosten) und endlich für Einführung des abteilungsweisen Unterrichts (100 Fr.). Zu allen diesen und noch einigen andern Posten waren sowohl in den Volkswünschen als auch aus dem Schosse des Grossen

Rates verschiedene Anträge gestellt worden, die das Staatsbudget in weit höherem Masse belastet hätten. Die bezüglichen wohlmeinenden Anträge mussten aber vor der Frage fallen, wo auf einmal solche Summen hergenommen werden sollten. Hätten die Regierung und der Grosse Rat nicht vor einem Jahre durch Herabsetzung des Salzpreises eine jährliche Einnahme von zirka 400,000 Fr. leichten Herzens und, ohne sich ein Äquivalent zu sichern, preisgegeben, so hätte nach den bezeichneten Richtungen in weit höherem Masse, als nun geschehen, billigen Wünschen Rechnung getragen werden können.

2. Auch in Bezug auf die Schulzeit bedeutet das eben zu Ende beratene Gesetz einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden. Dass der Schuleintritt um ein Vierteljahr zurückgesetzt wird (bis 1. Januar statt bis 31. März zurückgelegtes Altersjahr), ist nur zu begrüssen. Dass das Gesetz im Prinzip an der neunjährigen Schulzeit festhält, während der ursprüngliche Entwurf auf acht Jahre hinuntergegangen war, ist wohl nicht zum wenigsten den zahlreich ausgesprochenen bezüglichen Forderungen in den Volkswünschen zu verdanken. Die Zulassung der achtjährigen Schulzeit ist wieder eine jener Konzessionen, die mancher gegen seine bessere Überzeugung zu machen sich veranlasst gesehen haben dürfte, um das Gesetz für gewisse Kreise akzeptabel zu machen. Für die achtjährige Schulzeit im Prinzip hatten die Eingaben aus Pruntrut, Courtaisy und Freibergen postulirt. Die gesamte Stundenzahl beträgt nach dem neuen Gesetz 7800 Stunden für die neunjährige und 8200 Stunden für die achtjährige Schulzeit. (Im erstern Falle 3 mal 800 und 6 mal 900, im zweiten 3 mal 900 und 5 mal 1100 Stunden.) Gegenüber dem bisherigen Minimum, das im bestehenden Gesetz übrigens nicht scharf genug bestimmt ist, beträgt das Plus im erstern Falle zirka 700, im letztern zirka 1100 Stunden, d. h. eine Vermehrung von zirka 10 Prozent.* An wohlgemeinten Wünschen und Anträgen, welche den Kanton Bern in Hinsicht der Schulzeit gleich in eine der ersten Stellen in der bezüglichen Rangordnung der Kantone hätten versetzen mögen, hat es auch hier nicht gefehlt; aber auch hier schien die Rücksicht auf das souveräne Volk ein frühes Halt zu gebieten. Darin vielleicht hätte man in dieser Richtung weiter gehen dürfen, dass man von denjenigen Gemeinden, welche in ihrer gesamten Schulzeit unter einem Minimum von vielleicht 8000 Stunden geblieben wären, die *Fortbildungsschule* mit einer gewissen Stundenzahl als obligatorisch gefordert hätte, während sie für alle Verhältnisse und in allen Punkten der Initiative der Gemeinden überlassen bleibt. Hoffen wir mit dem Gesetzgeber, dass durch diese völlige Freigabe ein heilsamer Wetteifer unter den Gemeinden geschaffen werde, welcher ohne Zweifel durch die Rekrutenprüfungen einen ebenso wirksamen Sporn erhält, wie durch den Umstand, dass der Staat die Hälfte der Kosten einer Fortbildungsschule übernimmt.

In ebenso wirksamer Weise, wie direkt durch die Mehrforderungen betreffs der gesamten Stundenzahl direkt eine faktische Vermehrung der Schulzeit erreicht werden infolge sehr verschärfter Absenzenbestimmungen. Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Einsichtigen liegt gerade in diesem Punkte ein Hauptübel des bestehenden Gesetzes, und wenn es auch der Gesetzgeber — wieder aus Opportunitätsrücksichten — nicht über sich vermocht hat, mit dem Grundsatz, dass alle

Übertretungen des Gesetzes strafbar sind, indem er einen Absenzenbetrag von bis einem Zehntel während einer vierwöchentlichen Schulperiode straflos ausgehen lässt, so erscheinen doch die neuen Strafbestimmungen — Bussen von 3—6 Fr., im Wiederholungsfalle das Doppelte, Arrest bis 20 Tage, Versetzung in eine Arbeitsanstalt — gegenüber den bestehenden derart verschärft, dass bei energischer Handhabung des Gesetzes eine sofortige sehr erhebliche Verminderung unserer ungeheueren Ziffern unentschuldigter Absenzen (im Sommer jeweilen 50—70 Prozent der gesamten Abwesenheiten im Kanton) die notwendige Folge sein muss. Ohne Zweifel ist hiemit ein ganz wesentlicher Schritt getan, unser Schulwesen in gesundere Bahnen zu führen und unsere Schulen leistungsfähiger zu machen.

Auch in Bezug auf die innere Organisation sind unzweifelhafte Verbesserungen zu verzeichnen. Nur die eine sei hier hervorgehoben, dass das Maximum der Schülerzahl einer ungeteilten Klasse von 70 auf 60 und dasjenige einer geteilten von 80 auf 70 herabgesetzt wird. Freilich ist uns dafür das etwas zweifelhafte Geschenk des abteilungsweisen Unterrichts geboten. Da indes für diese Institution nur ein enger Rahmen gelassen ist, nämlich bei geteilten Schulen mit Schülerzahlen von 70 bis 80 und bei ungeteilten mit solchen von 60—80, und da ferner die Mehrzahl derjenigen Gemeinden, für welche diese Konzession als eine Vergünstigung berechnet ist, aus äussern Gründen nicht in der Lage sein wird, davon Gebrauch zu machen, so wird der betreffende Passus im Gesetz kaum grössere praktische Bedeutung erlangen, als dass er die Möglichkeit bietet, mit diesem bei uns bisher kaum bekannten Auskunftsmittel Erfahrungen zu machen. Betreffend die Stellung der Lehrer ist die Verbesserung zu notiren, dass der Lehrer nach Absolvirung einer sechsjährigen Periode als wiedergewählt betrachtet wird, wenn die Wahlbehörde drei Monate vor Ablauf der Amts dauer sich entschieden hat, die Stelle nicht auszuschreiben. (Bisher unbedingte Ausschreibung und Wahlverhandlungen.)

In Bezug auf die Schulbehörden endlich sind nennenswerte Aenderungen nicht zu konstatiren, außer dass die Mitglieder der Schulsynode statt, wie bisher, durch die Kreissynoden, durch das Volk gewählt werden sollen. Obwohl 25 Eingaben für diese Behörde grössere Kompetenzen gefordert hatten und von mehreren Seiten die Einsetzung eines Erziehungsrates postulirt und energisch gefordert worden war, scheint der Grosse Rat ohne Diskussion über diesen letzten Gegenstand weggegangen zu sein. Es wäre leicht genug zu zeigen gewesen, dass in diesem Punkte die ausgegebene Devise: Keine Vermehrung der Bureaucratie! durchaus nicht angebracht war, vielmehr, recht verstanden, für und nicht gegen ein kompetentes Kollegium an der Seite des Erziehungsdirektors gesprochen hätte; allein im Grossen Rate scheint dieses entschieden demokratische Postulat für diesmal nicht die genügende Würdigung gefunden zu haben. Erfreulich ist dagegen, dass das fachnänische Schulinspektorat, seinerzeit vielfach angefeindet und als überlebt hingestellt, bei diesem Anlass bei Lehrerschaft, Volk und Behörden ein glänzendes Zustimmungsvotum erhalten hat. Hoffentlich wird das in Aussicht gestellte grossräthliche Dekret, welches diese Institution näher organisiren soll, diejenigen Verbesserungen und Umgestaltungen bringen, deren dieselbe längst dringend bedürftig gewesen wäre.

Indem wir eine Reihe von Punkten sekundärer Bedeutung unerwähnt lassen, betonen wir zum Schlusse, dass das neue bernische Schulgesetz unzweifelhaft eine Reihe von Verbesserungen bringt, die es würdig machen, dass die gesamte bernische Lehrer-

* Im Jahre 1889/90 betrug die effektive Gesamtschulzeit im Kanton durchschnittlich 7072 Stunden, im Minimum (Amtsbezirk Saanen) 6003 Stunden!

schaft seinerzeit mit aller Energie für seine Annahme durch das Volk arbeite.

Lehrerverein des Kantons Glarus.

II.

(*Korr.*) Nach Abwicklung der in letzter Nummer erwähnten ausserordentlichen Referate mit nachfolgender Diskussion gings erst an die Behandlung der ordentlichen Konferenzarbeit, wie sie jeweilen für die Herbstversammlung bestimmt ist. Diesmal waren die Fragen zu beantworten: „*Ist ein besonderes Rechenlehrmittel für die glarnerische Volksschule ein Bedürfnis?*“ Wenn ja, nach welchen Grundsätzen soll es erstellt und wem soll die Ausarbeitung übertragen werden?“

Die HH. *Wyss*, *Elm*, als Referent und *Beeler*, Rezensent, zwei schon Dezennien im Schuldienste stehende Lehrer, entledigten sich ihrer Aufgabe in bündiger und trefflicher Weise. Zeigte der erstere unter anderem an einer Reihe von Beispielen, wie oft die Verfasser von Rechnungslehrmitteln den Boden des praktischen Lebens verlassen, so hatte der letztere dagegen besonders die Mannigfaltigkeit der in den glarnerischen Schulen, oft in ein und derselben Gemeinde, gebräuchlichen Rechnungslehrmittel deutlich dargetan.

Referent und Rezensent hatten sich auf nachstehende Thesen geeinigt:

1. Sowohl in formaler als in praktischer Beziehung besitzt der Rechenunterricht für Schule und Leben einen hervorragenden Nutzen und erfordert daher die sorgfältigste Pflege.

2. Einheitliche und zweckentsprechende Lehrmittel sind eine unerlässliche Voraussetzung zur Erreichung des vorgestekten Lehrziels.

3. Die gegenwärtig in den Primarschulen unseres Kantons gebräuchlichen Rechenhefte, mit Ausnahme des neuen für die 5. Klasse, entsprechen weder den Grundsätzen des revidirten Lehrplanes noch den Anforderungen, die man an einen zeitgemäßen und methodisch richtigen Rechenunterricht stellen muss.

4. Seit Einführung des metrischen Masses und Gewichtes werden im praktischen Leben beim Rechnen meistens die dezentralen Brüche verwendet, weshalb ihnen auf Kosten der gewöhnlichen in der Schule mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss als bisher.

5. Nachdem für die 5. Klasse bereits ein besonderes Rechenheft eingeführt worden ist, sollen behufs passendem Anschluss und richtiger Fortsetzung zunächst für die 6. Klasse, dann auch für die übrigen Klassen der Alltags- und Repetirschule einheitliche Rechenlehrmittel erstellt werden.

6. Von den zu schaffenden Rechenheften wird verlangt, dass sie:

- a) mit den Grundsätzen des Lehrplanes, sowie mit unseren Schulverhältnissen und Lehrzielen im Einklang stehen;
- b) als Übungsstoff für das angewandte Rechnen durchgehends praktische Aufgaben enthalten, somit alle Zahlen- und Sachverhältnisse, die im bürgerlichen Leben nicht vorkommen, gänzlich ausschliessen;
- c) das Sach- und Prozentrechnen gebührend berücksichtigen;
- d) die Raumberechnungen durch beigegebene Figuren anschaulichen.

7. Die kantonale Lehrerkonferenz anerkennt die Notwendigkeit eines besonderen, obligatorischen Rechenlehrmittels für die glarnerische Volksschule; sie wünscht, dass dasselbe nach den in den vorliegenden Thesen niedergelegten Grundsätzen erstellt

und dass das Tit. Schulinspektorat mit der Ausarbeitung beauftragt werde.

8. Um im schriftlichen Rechnen möglichst rasch einen einheitlichen Lehrgang zu erzielen, wird die Kantonalkonferenz ersucht, die Frage zu erörtern, ob es nicht angezeigt wäre, vom Frühjahr 1893 an die Stöcklinschen Rechenhefte obligatorisch einzuführen, bis die neuen verwendet werden können.

Hr. *Schiesser*, Glarus, wünscht einige Abänderungen der Thesen. Bei These 3 soll der Nachsatz webleiben. In These 5 sollen vorerst nur für die 6. und 7. Klasse neue Rechnungslehrmittel gefordert werden. Betreffend These 8 bemerkt Hr. *Schiesser*, dass er bis zur Schaffung eigener Lehrmittel vom Obligatorium abssehen würde. Er macht die Konferenz ganz besonders aufmerksam auf die Neubearbeitung von Vollmar, ausgeführt durch Hrn. Lehrer *Wanner*. Das 2. Heft liegt bereits fertig vor; es stimmt mit unserm Lehrplan vollständig überein. Das 3. Heft wird bald erscheinen.

Hr. Schulinspektor *Heer* geht in der Hauptsache mit den beiden Referenten einig, möchte aber, wie sein Vorredner, betreffend die 1., 2., 3. und 4. Klasse, von neuen Lehrmitteln absehen. Dagegen spricht er auf verdankenswerte Weise seine Geneigtheit aus, für die 6. Klasse in nächster Zeit ein Lehrmittel zu schaffen. Möglicherweise könnte auch eines für die 7. Klasse folgen. — Von der Versammlung werden die Thesen mit den Abänderungen nach Antrag *Schiesser* angenommen. — Für die Herbstkonferenz 1893 wird als Hauptthema bestimmt: *Der Geographieunterricht*. Die Frühlingskonferenz 1893 soll in Schwanden abgehalten werden.

Nun folgte ein von Hrn. Sekundarlehrer *Schlegel* gestellter Antrag, es möge die Kantonalkonferenz die naturforschende Gesellschaft ersuchen, ihren Beschluss betreffend Erstellung einer Glarner-Flora in Form eines Schlüssels in Wiedererwägung zu ziehen und zu beschliessen, es sei die Glarner-Flora in beschreibender Form herauszugeben, angeordnet nach dem Linnéschen System, mit Beschreibung der Gattungen und Arten, mit Angabe der geographischen Verbreitung und Standorte. Der weniger vom wissenschaftlichen als vom pädagogischen Standpunkte aus gut gemeinte Antrag erhielt nicht die Mehrheit der Stimmen.

Nachschrift des Einsenders: Da letzterer die Versammlung wegen einer anderweitigen Kommissionssitzung verlassen musste, ehe die Diskussion über die Rechnungslehrmittel eröffnet wurde, erlaubt er sich, an dieser Stelle einigen Gedanken Ausdruck zu geben, die er damals zu äussern im Sinne hatte.

Ich hätte angeregt, dass künftig bei ähnlichen Referaten so viel wie möglich von jedem im Lande im Gebrauche stehenden einschlägigen Lehrmittel mindestens ein Exemplar zur Einsicht aufläge. Dieser Wunsch dürfte gerade beim nächsten Herbstreferat seine volle Berechtigung haben; bei der Kleinheit unseres Kantons und bei den guten Verkehrswegen desselben würde der Transport weder viel Mühe noch Geld kosten. Aber auch betreffend Rechnungslehrmittel wäre eine solche Ausstellung im Kleinen wünschbar und zweckmäßig gewesen. Wir denken hiebei nicht nur an die Rechnungsheftchen, sondern auch, oder noch vielmehr, an die Anschauungsmittel für den Rechenunterricht. Anlässlich der Diskussion hätte ich aufmerksam gemacht auf die in der Beilage zu Nr. 39 der Lehrerzeitung angekündigten „8 Wandtafeln in zweifarbigem Druck“, welche ein willkommenes Anschauungsmittel für die Bruchlehre bilden. Da die Verlagshandlung bereit ist, den Präsidenten der Konferenzen diese Tafeln franko zur Einsicht zuzustellen, insofern sie

dieselben bei nächster Zusammenkunft vorweisen wollen, möchten wir die Herren Kollegen aufmuntern, von dieser Offerte Gebrauch zu machen. Um nicht missdeutet zu werden, bemerke ich, dass diese Tafeln, weil von der *Fläche* ausgehend, nicht das einzige Veranschaulichungsmittel für die Bruchlehre bilden können, denn vorausgehend muss die *Linie*, als dem Verständnis des Schülers näher liegend, auf verschiedene Art (eingeteilt, als gebrochener Stab etc.) grundlegend benutzt werden. Aber als Ergänzung wird mancher Kollege gern die erwähnten Tafeln benutzen. Möglichst vielfache Veranschaulichung ist auch im Rechnen nur ratsam.

Tschudi.

Ein Hülfsmittel zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Neueste praktische Erfindung für Schulen von Heinr. Schiess, Lehrer in Basel.

Frägt man den ersten besten Lehrer, der uns gerade begegnet: „Bringst du es zu wege, dass *alle* deine Schüler die Feder richtig führen beim Schreiben und so eine ordentliche und geläufige Schrift hervorbringen?“ Hand aufs Herz, er wird antworten: nein! und durch weitere Unterhaltung wird es sich bald herausstellen, dass die Erzielung einer richtigen Federhaltung ein wahres Lehrer-Kreuz ist. Es ist wahr, mancher bringt auch hierin viel Gutes zu stande bei unablässiger Aufmerksamkeit und grosser Mühe. Allein ohne Barschheit, Zwang, Schelten, Schläge geht oft es nicht ab. Der Schüler mag ganz gut seinen Fehler erkennen bei geduldiger Belehrung von Seite des Lehrers, allein sein Wille ist zu schwach; kehrt der Geistreng den Rücken, so ist der alte Fehler wieder da, und von einem rechten Fortschritt kann gar lange keine Rede sein.

Doch um nicht missverstanden zu werden, fragen wir vorerst: Wie ist die schlechte Federhaltung? Jedermann kennt sie, aber die Antworten lauten verschieden, da jeder seine eigene Art doch wenigstens noch als zulässig hält. Also:

Das Kind sitzt mit gebogenem Körper da, Beine übereinandergeschlagen und gestreckt, auf der Kante des Sitzbrettes klebend, Rücken gekrümmt, beide Arme wie angenagelt auf dem Tisch, Brust zusammengedrückt, Kopf tief herunterhängend und meist nach links geneigt, um das Manöverieren der Federspitze sehen zu können. Die Feder wird sehr kurz gehalten, nur mit Daumen und Zeigfinger und beide mit der Feder auf dem unten durch nach links geschobenen Mittelfinger ruhend. Auch der vierte und fünfte Finger werden mit dem Mittelfinger in der gleichen Richtung nach links durchgeschoben. Der Daumen ist ganz gestreckt und liegt wuchtig auf dem Federhalter. Der Zeigfinger ist oft noch eingeknickt, die Feder meist eingeklemmt, mühsam arbeitend. Die Hand (Mittelhand) ist, sowie der kleine Finger, dabei auf ihre rechte Seite platt aufgestellt, oder noch schlimmer, so nach der rechten Seite umgeschlagen, dass die Hohlhand sich zum Teil nach oben kehrt.

Wie kann hiebei von einer nur annähernd ordentlichen Schreibfähigkeit die Rede sein? Die Finger sind gezwungen, sich mehr seitlich zu betätigen, statt, wie die Struktur der arbeitenden Fingermuskeln es erfordert, mehr von oben nach unten. Wird diese Bewegung nicht in ausreichendem Masse ausgeführt, so muss das Handwurzelgelenk mithelfen. Dass ein so gewohnter Schreiber sehr mühsam arbeitet, davon kann sich jeder durch einen kleinen Versuch selbst überzeugen.

Und wie sieht die so erzeugte Schrift aus? Da die Feder vermöge ihrer eben beschriebenen Haltung mit der Fahne (um

einen alten, deutlichen Ausdruck zu gebrauchen) stark nach rechts neigt, so geht sie mehr auf der rechten, also nur auf *einer* Spitze, statt auf beiden möglichst gleichmässig. Die eine Spalte ritzt das Papier auf, zumal es nicht gut geleimt ist und Feder und Tinte mögen noch so gut sein, ein undeutlicher, verschwommener Zug ist nicht zu verhüten. Die Schrift selbst ist unfrei, eckig und verzerrt, gar oft auch klotzig. Man bemerkt auf den ersten Blick etwas Krampfhaftes darin. Schon die garstige Musik der schreibenden Feder auf dem Papier zeigt zur Genüge an, dass etwas unrichtig ist.

Wie wird die Feder aber richtig geführt? Betrachte man die Hand, wenn wir sie untätig auf dem Tische liegen haben oder sie lässig hängen lassen. Sie ist nicht geballt und nicht gestreckt. Das krampfige Zusammenziehen der Finger wie das starre Strecken derselben muss also von vornherein, als der Natürlichkeit bei der Schreibfähigkeit zuwiderlaufend, ausgeschlossen werden. Auch jenes Umschlagen der Hand nach der rechten Seite muss gleich anfangs als sehr schädlich gekennzeichnet werden. — Gewölbt sei die Hand. Der Daumen strebt von der Seite her ziemlich genau dem dritten Gelenke des Zeigfingers (von hinten gezählt) zu. Die andern vier Finger sind *alle in gleichem Bogen* lose aneinandergehalten. — Jetzt bringen, wir die Feder so zwischen Daumen-, Zeig- und Mittelfinger, dass sie vornen je nach der Beschaffenheit der Hand 2—3 cm lang hervorragt und oben *vor* der Wurzel des Zeigfingers, also am ersten Gliede desselben anlehnt. Dabei kommt sie vornen *zwischen* die leicht aneinander gelegten Zeig- und Mittelfinger hinein und damit jene Stellung hinten zum ersten Gliede des Zeigfingers beibehalten wird, stützt der Daumen von der Seite die Feder gegen das dritte Glied desselben Fingers. Der Daumen ist dabei gekrümmt, und nicht, wie so oft getroffen wird, gerade an oder auf die Feder gelegt. So wird die ganze Schreibfähigkeit hauptsächlich von den Gelenken der drei Schreibfinger übernommen. Die Feder wird hinten ziemlich genau nach der Schulter weisen und etwas *steil* ansteigen, während sie sonst meist (und es ist dies ein grosser Fehler) zwischen Daumen und Zeigfinger hineinsinkt. Die ganze Haltung sei leicht, so dass die Feder während des Schreibens dem Schüler ohne Mühe aus der Hand gezogen werden kann. Von den andern Fingern ziehe sich keiner ein; alle seien lose aneinander gelegt, so dass man von oben durch die Fingerspalten hinabsehen kann.

Man wird sich bald überzeugen, dass die Fingerhaltung so ganz frei ist und das Einziehen und Strecken ohne Mühe vor sich gehen kann. Demnach muss auch die Feder, sofern sich die Last des Körpers nicht auf den rechten, sondern mehr auf den linken Arm stützt, im stande sein, mit Leichtigkeit die kleinen wie die grössten Züge und Schwänze aufs Papier hinzuwerfen.

Bei diesen Forderungen wissen wir uns in wesentlicher Übereinstimmung mit den Meistern der Methodik dieses Faches, und Herr Kressler, Vorsteher des stenogr. Büreaus des Abgeordnetenhauses in Berlin (in seinem Aufsatze „über die Ausbildung zum Parlamentsstenographen“, Archiv für Sten. 1878, S. 261 u. f.) fordert die Federhaltung ganz genau so, wie oben angegeben. Was sich auf dem fortgeschrittenen Gebiete der Schrift, demjenigen der Stenographie, bewährt, sollte es sich nicht auch auf demjenigen des gewöhnlichen Schreibunterrichts bewahren?

Diese Federhaltung sei die nämliche, ob man Schräg- oder Steilschrift lehre, ob das Heft etwas schräg im ersten Fall oder gleichlaufend mit der Tischkante vor dem Schreiber liege.

Um diese gute Federhaltung auch ohne allzugrosse Strenge zu erzielen, sind schon verschiedene Versuche gemacht worden.

Der eine bringt etwas zu stande mit dem Hinlegen eines nicht zu dicken Lineals, unter der Fingerwurzel des kleinen Fingers der Schreibhand. Ein anderer probirt es mit dem Ausfüllen der Hohlhand durch eine Kugel, die an den Federhalter gesteckt werden kann. Der dritte sucht sein Heil in einer komplizirten Ligatur der Hand, aber fast immer mit zweifelhaftem Erfolg.

Aber keine von allen diesen Massnahmen hat uns so befriedigt wie der patentirte, also gesetzlich geschützte „Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung“ von Hrn. Lehrer Heinr. Schiess in Basel (Steinentorstrasse No. 10).

Derselbe besteht aus einem Blechgehäuse, welches die Hälfte eines schrägen und abgestumpften Kegels bildet und dazu bestimmt ist, den zwei letzten Fingern (Kleinfinger und Ringfinger) als Sattel zu dienen, so dass letztere dadurch genötigt werden, sich zu biegen und die Kleinfingerspitze auf dem Papier von oben herab sanft aufzustellen. Der Apparat füllt den hohen Handraum aus, da man das dickere Ende desselben handeinwärts legt. Um das im ganzen sehr leichte Ding an der Hand befestigen zu können, trägt dasselbe oben einen Metallring, welcher so mit einer im Gehäuse befindlichen Feder verbunden ist, dass derselbe beim Nichtgebrauche des Apparats nur zur Hälfte durch zwei in der Längsrichtung angebrachte Löcher herausragt, während die andere Hälfte von der an der Gehäusedecke befestigten Feder in das Gehäuse hineingezogen wird.

Beim Gebrauche des Apparates steckt man den *Kleinfinger* durch den Ring bis zur Fingerwurzel. Der Ringfinger kommt daneben auf den höhern Teil des Sattels zu liegen. Der an der Feder befestigte Ring hat den Vorteil, dass er beim Einstecken des Fingers nur so weit aus dem Gehäuse herausgezogen wird, als die Dicke des Fingers es erfordert und somit der Apparat für Schüler von verschiedener Grösse und Gliederstärke benutzt werden kann. Für die grössern Schüler werde aber auch eine entsprechend grössere Nummer der Vorrichtung angefertigt.

Vom zweiten Schuljahr an ist der Apparat durch alle Jahrgänge zu gebrauchen, so oft und so lange es eben nötig ist. Gut ist es, wenn bei allen schriftlichen Arbeiten die Vorrichtung gebraucht wird, denn Konsequenz allein führt zum erwünschten Ziel. Der Apparat ist daher ganz besonders auch den Eltern zu empfehlen, da der Preis von 25 Cts. für ein Exemplar ja nicht ins Gewicht fallen kann angesichts der grossen Vorteile, die das unscheinbare Ding bietet. Man versuche es aber mit ganzen Klassen und man wird überrascht sein, wie die Schriftzüge sogleich an Schärfe, Schwung, richtiger Verteilung von Licht und Schatten zunehmen. Sogar zu besserer Körperhaltung trägt es etwas bei. In sehr kurzer Zeit wird bei richtiger Anwendung des Apparates eine bleibende, richtige Handhaltung bewirkt, ohne dass der Lehrer mit den früher gekennzeichneten Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Also auch — und das möchten wir betonen — im Interesse einer humanern Behandlung der Schüler ist die Erfindung zu begrüssen.*)

J. Rud. Schneider-Tschopp,

Schreiblehrer an der Mädchen-Sekundarschule Basel.

*) Anmerkung d. Red. Es liegen uns drei Zeugnisse zu Gunsten des beschriebenen Apparates vor. Wir bringen eines derselben zum Abdruck:

Herr Lehrer Schiess in Basel hat einen Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung erfunden, der es verdient, weite Verbreitung zu finden. Der Unterzeichnete kommt oft in den Fall, erwachsenen Personen Schreibunterricht zu erteilen, und hat dabei mehr, als ihm lieb ist, Gelegen-

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Den neugegründeten Fortbildungsschulen in Tössriedern, Regensdorf, Watt, Ottikon-Illnau und Oberglatt (landwirtschaftliche Fortbildungsschule) wird die erziehungsräthliche Genehmigung erteilt.

Auf eine Anfrage hin, ob die Verordnung betreffend Schulhausbau und Schulgesundheitspflege vom 31. Dez. 1890 sich bloss auf inskünftig zu errichtende *Neubauten* beziehe, wird die Auskunft erteilt, dass die betreffenden Bestimmungen *mutatis mutandis* ohne weiteres auf bereits bestehende Verhältnisse Anwendung finden.

Es wird Herrn Dr. Fridolin Fritsche, Professor an der theologischen Fakultät der Hochschule, der nach einer verdienstvollen und ausgezeichneten akademischen Tätigkeit von 55 Jahren nachgesuchte Rücktritt in allen Ehren bewilligt und demselben der Titel eines Honorarprofessors erteilt.

Der naturforschenden Gesellschaft Zürich wird in Anerkennung ihrer Bestrebungen zur leichten Benutzbarmachung der Bibliothek und Sammlungen durch Lehrer, Studirende und ein weiteres wissenschaftl. Publikum für das Jahr 1892 ein erhöhter Staatsbeitrag im Betrage von 1000 Fr. verabreicht. — Ebenso wird dem kaufmännischen Verein Winterthur an seine Unterrichtskosten im Schuljahr 1891/92 ein Staatsbeitrag von 300 Fr. bewilligt.

Einem Gesuche des Stadtrates der erweiterten Stadt Zürich, es möchten vom 1. Jan. 1893 an die Besoldungen und Ruhegehalte der Lehrer, sowie die staatl. Alterszulagen und Vikariatsentschädigungen der Stadtkasse zugewendet werden, welche dann die volle Besoldung des Lehrerpersonals zu besorgen hätte, wird entsprochen.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Volksschule. Die offiziösen Blätter wissen zu berichten, dass der Bundesrat gegenüber der Motion Curti weder für noch gegen Stellung nehmen werde; dass aber die Mehrheit der Behörde sich gegen dieselbe ausgesprochen habe. Unter den Anträgen, die der h. Bundesrat der Bundesversammlung vorbereitet hat, liegt auch derjenige auf Unterstützung eines Gelehrten der Freiburger Universität mit 6000 Fr. zum Studium der Papirusrollen in Ägypten. Also Ende 1892: Für das Studium altägyptischer Schriften: 6000 Fr.

Für die schweizerische Volksschule? Nichts.

Hochschulresen. Auf den (7) schweizerischen Hochschulen studirten im vorigen Winter 1545 schweizerische Studenten (23 weibl.) und 886 Ausländer (213 weibl.). Nicht immatrikulirte Hörer hatten die Hochschulen 621 (190 weibl.); zusammen also eine Hörerschaft von 3152 Personen (432 weibl.). Die immatrikulirten Studenten entfielen auf: Zürich 543, Genf 536, Bern 534, Basel 402, Lausanne 288, Freiburg 168, Neuenburg 60. Den Kantonen nach kommt Bern mit 294, Zürich 208, Waadt 151, Baselstadt 139, St. Gallen 101 Studenten. Aus dem Ausland waren 270 Russen, 238 Deutsche, 155 Bulgaren etc.

Eidg. Polytechnikum. Die Schülerzahl der polytechnischen Schule beträgt gegenwärtig 710: 41 an der Bauschule 195, an der Ingenieurschule, 244 an der mechanisch-technischen, 140 an der chemisch-technischen Schule, 16 an der Forstschule, 31 an der landwirtschaftlichen, 7 an der Kulturingenieurschule. Die mathematische Sektion der VI. Abteilung zählt 23, die naturwissenschaftliche Sektion 13 Schüler. — Die Zahl der Bau-schüler ist kaum eine befriedigende. Es wird doch in Zürich selbst nicht wenig gebaut. Warum suchen so viele junge Architekten ihre Ausbildung im Ausland?

heit, fehlerhafte Handstellung und Federhaltung kennen zu lernen und auf Mittel zu sinnen, dieselben zu verbessern. Noch nie ist ihm das nun schneller und mit sehr wenig Mühe gelungen, als mit Anwendung des Schiess'schen Apparates; deshalb fühlt er sich gedrungen, denselben allen Schreiblehrern aufs wärmste zu empfehlen.

Soll der Erfolg in kürzester Frist gesichert sein, so muss der Apparat bei sämtlichen Schülern einer Klasse gleichzeitig in Anwendung kommen, weil dies die Kontrolle ganz ausserordentlich erleichtert und ein sicheres Fortschreiten zum gesteckten Ziele möglich macht.]

Basel, den 21. Nov. 1892.

H. Schoch, Lehrer.

Handarbeitsunterricht für Knaben. In St. Gallen, wo der Bezug der beiden neuen Realschulhäuser dem Platzmangel für die Handarbeitskurse der Knaben ein Ende mache, beteiligen sich gegenwärtig 198 Schüler in 19 Abteilungen an den Handarbeitskursen. 77 Buchbinderei; 67 Holzarbeiten; 32 Laubsägen; je 11 Korkschmitt und Modelliren. — Die Handarschule Riesbach beschäftigt gegenwärtig 210 Schüler in 13 Abteilungen. Buchbinderei 140; Korkschmitt 28, Hobelbank 36.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Herr Hauptmann Däster, Landwirt in Brittnau, Zofingen, bestimmte seine Liegenschaften (zu 150 Jucharten) und ein Kapital von 200,000 Fr., zusammen also etwa 400,000 Fr. an Wert zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Die Stiftung, welche die Kulturgesellschaft Zofingen zu verwalten hat, wird den Namen Dästersheim oder Dästersche Anstalt führen. — Die Erben des † Herrn Merian in Basel übermachten der Stadt 100,000 Fr. zur Erbauung eines Bibliothekgebäudes.

Wahlen. Zum Inspektor der Mädchenprimarschule Basel wurde Herr J. Tuchschmid, Sekundarlehrer daselbst gewählt. — Herr J. Thurnheer von Bernegg, St. Gallen wurde zum Professor del Liceo Gallileo Gallilei in Florenz ernannt. — Mit den Elementarkursen für Englisch am Polytechnikum wurde provisorisch Herr Dr. Schirmer betraut. — An Primarschulen wurden gewählt in Gränichen: Hr. Müller in Hirschtal, Talheim: Hr. Fischer in Möriken. Schwändi: Hr. P. Menzi in Filzbach; Eggethof (Thurg.): Hr. A. Wepf (mit 200 Fr. Gehaltserhöhung).

Jubiläum. Alpnach feierte das 50jährige Dienstjubiläum seines Lehrers, Hrn. J. Leuthold in festlicher Weise. Seit 1736 ist daselbst die Leitung der Schule in den Händen derselben Familie.

Bern. Der Vorstand des Vereins für Verbreitung guter Volksschriften hat beschlossen, auf nächste Weihnachten ein besonderes *Heft für die Jugend* herauszugeben. Dasselbe soll 16 der schönsten schweizerischen Kinder- und Hausmärchen aus der gleichnamigen Sammlung von O. Sutermeister enthalten. Es befinden sich darunter fünf Dialektstücke aus Solothurn, Appenzell, Wallis, Simmental, Aargau, Basel. Die kleine, hübsch ausgestattete Gabe soll 10 Rp. pro Exemplar kosten und vom 10. Dezember an bezogen werden können bei allen Verkaufsstellen des Vereins.

Freiburg. Die Stadt setzte die Besoldungen für Lehrer auf Fr. 2000, für Lehrerinnen auf Fr. 1300 an.

Solothurn. Biberist will eine zweiklassige Sekundarschule errichten. Die Musiklehrerstelle an der Kantonsschule ist zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Schwyz. Der Kantonsrat hat trotz Abweisungsantrag von Seite der Mehrheit des Regierungsrats die Unterstützung an die kanton. Lehrerkasse von Fr. 500 auf 1000 Fr. erhöht. Es ist das der einzige Beitrag, den der Staat an das Primarschulwesen gibt und doch die breitspurige Diskussion, bis dieses Almosen gewährt wurde.

Zürich. Der Regierungsrat nimmt die Revision des Unter richtsgesetzes infolge der Motionen Meister-Ernst-Stössel mit neuem Eifer auf. Das amt. Schulbl. veröffentlicht den vom Regierungsrat im März 1890 ausgearbeiteten Gesetzesentwurf und zugleich werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, sich im Anschluss darüber über eine Reihe von Fragen (Erweiterung der Primarschule, Reorganisation der Fortbildungsschulen und Fachschulen) auszusprechen.

Schulsynode. Die Schulkapitel Zürich, Pfäffikon, Meilen, Winterthur und Affoltern stellen das Begehr nach einer ausserordentlichen Synode. Das Kapitel Uster erklärte sich mit 42 gegen 3 Stimmen gegen ein solches Vorgehen.

— Das *Schulkapitel Winterthur* behandelte in seiner vierten ordentlichen Versammlung die Zuschriften der Kapitel Andelfingen und Zürich betr. Veranstaltung einer ausserordentlichen Synode zur Stellungnahme des Lehrerstandes gegenüber den beiden Initiativen betr. Abänderung der Form der Erneuerungswahlen und der Abschaffung der Ruhegehalte. Der Referent beantragte Zustimmung zu dem Begehr auf Veranstaltung einer ausserordentlichen Synode, welcher Antrag auch akzeptirt wurde. Materiell beantragte er in erster Linie Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens, als im Interesse nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schule liegend; Gründung eines kan-

tonalen Lehrervereins, Austreibung erhöhter Besoldungen als Kompensation für Entzug „wohlerworbener Rechte“; Aufklärung des Volkes über die Tragweite der Initiative. Diese materiellen Anträge sollen dem Vorstand der Synode ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden.

Der Antrag, Herrn Forrer für seine dem Lehrerstande gegenüber im Kantonsrate bei Anlass der Beratung der Scheuchzerschen Initiative bewiesene Haltung den Dank auszusprechen, wurde mit Beifall und einstimmig angenommen.

Der Vorstand ist neu bestellt worden aus den HH. *Adolf Jucker* in Winterthur, Präsident, *Gassmann* in Töss, Vizepräsident und *Karl Schoch* in Winterthur, Aktuar.

Schulkapitel Winterthur. (Korr.) Die Diskussion über die Frage, ob die Lehrerschaft punkto Wahlmodus beim Status quo ante bellum beharren oder dem Kantonsratsbeschluss beipflichten wolle, nahm so viel Zeit in Anspruch, dass die Versammlung, die bei Beginn ca. 120 Anwesende zählte, nach ein Uhr mit nur 41 gegen 11 Stimmen den Beschluss fasste, für die bisherige Form der Bestätigungswohlen einzutreten.

England. Eine Versammlung von Hülfslehrern (assistant teachers) in Nottingham sprach sich gegen den Entzug des Züchtigungsrechtes (das nur dem Haupitlehrer einer Schule zu steht) aus, da dadurch die Stellung der Hülfslehrer geschwächt werde. Eine Illustration zu diesem Beschluss bildet ein Fall, der sich in Tynenrouth ereignete: die Schulbehörde verlangte, dass sich die Hülfslehrer verpflichten, dem Verbot jedwelcher körperlichen Züchtigung nachzukommen. Fünf Assistants verweigerten die Unterschrift. Auf Zureden des Präsidenten der Behörde unterschrieben sie die Erklärung mit Einschaltung des Wortes „versuchen“ nachzukommen. Darauf wurden sie wegen „insolent insubordination“ von ihren Stellen entlassen. Hart!

— In Wimblington kündete die Mehrheit einer Schulbehörde — drei Mitglieder — einem Lehrer die Stelle auf Monatsfrist, weil er sich bei den Parlamentswahlen für einen liberalen Kandidaten bemüht hatte. Der Unterrichtsminister erklärte, für den Entsetzen nichts tun zu können. Darauf veranstaltete der Engl. Lehrerbund beim Abschied des Lehrers ein grossartiges Protestmeeting, an dem acht Redner auftraten, die beiden politischen Parteien angehörten. Bei den Neuwahlen der Schulbehörde wird die Gemeinde das Unrecht gut machen, das an dem Lehrer begangen worden.

Amerika. In der Stadt Columbus hatten die Elementarlehrer einen Gehalt von 1000 Dollars. Diese Besoldung wurde von jehir, namentlich gegenüber dem Salair der Professoren an höhern Lehranstalten, als zu gering betrachtet, und die nachteiligen Folgen wurden mehr und mehr fühlbar, nicht bloss im Mangel an tüchtigen Fachmännern überhaupt, sondern auch darin, dass tüchtige Elementarlehrer ihre Stellen nur als Trittssteine betrachteten, um so bald als möglich zu einer einträglicheren Stelle emporzusteigen. Einem Elementarlehrer von guter Bildung fällt es nicht sehr schwer, Theolog, Politiker etc. zu werden. Nun ist der Amerikaner auch so klug, um einzusehen, dass ein öfterer Lehrerwechsel für die Schule nachteilig sein muss. Er erkennt den hohen Wert einer guten Elementarschule und stellt sie im Interesse der allgemeinen Volksbildung über die höhern Lehranstalten. Wie ein Angestellter in einem Verkaufsladen seine Düten, Drähte, Häringe herausgibt, mag für die Nation von geringen Folgen sein; den Elementarlehrern hingegen ist gleichsam das künftige Geschick ganzer Generationen in die Hand gegeben. In voller Würdigung dieser Tatsachen hat der Schulrat von Columbus den Gehalt der Elementarlehrer nach zehnjähriger Dienstzeit um 50 % erhöht, und die Bürgerschaft hat die Erhöhung sanktionirt. Möchte Fortuna den Elementarlehrern der Schweiz in ähnlicher Weise zugetan sein!

N. d. Th. T.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Horgen, 8. Dezbr. in Horgen. Tr.: 1. Zuschrift der Kapitel Zürich und Andelfingen. 2. Vortrag von Hrn. Gut: Stenographie und Kalligraphie.

Schulkapitel Uster, 16. Dez., 10 Uhr in Uster. 1. Lehrübung mit Sekundarschülern „Wilhelm Tell“ nach Florin, von Hrn. Lattmann. 2. Co-menius, Vortrag von Hrn. Zollinger in Fällanden.

Lehrergesangverein Zürich, heute, 4 Uhr, Kantonsschule.



[O V 416]



[O V 850]

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Ein Märchen
von
Friedrich Gerstäcker.

Dritte, veränderte Auflage.
Ein Band gross 8°. Eleganteste Ausstattung mit 6 Farbendruckbildern, broch. 5 Mk. Gebunden in Originaldecke 6 Mk.

Wie der Christbaum entstand.

Die Bilder sind von Künstlerhand in Mohnscher Manier gezeichnet und in 14farbigem Buntdruck ausgeführt; sie gereichen dem Buche zur grössten Zierde. (Ma4901 L)

Zu Weihnachten wird das Buch zu den beliebtesten und begehrtesten Jugendschriften gehören.

Das Werk wird bekanntlich in allen Jugendschriften- und Lehrer-Katalogen als besonders empfehlenswert bezeichnet!

In ein Knaben-Institut der deutschen Schweiz wird ein tüchtiger, jüngerer

Lehrer gesucht
für die Sekundar- event. Primarschulfächer.

Eintritt auf Neujahr.

Anmeldungen mit Zeugnissen unter OL 408 an die Expedition der „Schweizer. Lehrerzeitung“. [OV 408]

Offene Lehrstelle.

Ein junger, tüchtiger Lehrer, für **Französisch** und **Italienisch** findet sofort dauernde Anstellung. Bewerbungen, welche Angaben über Studiengang, bisherige Tätigkeit und Alter enthalten sollen, befördert unter Chiffre J 5034 die Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Zürich. (M 11032 Z) [405]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentierte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O 337B)

[O V 140]

Mineralien-

In 3 Schränken,
Stückzahl: 150.

Preis Fr. 45.—

A. A. Eisele, Sammlung

Zweierstrasse 25,
Zürich-Aussersihl

Passend für Weihnachtsgeschenk!

[O V 423]

Im Verlag von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich ist soeben erschienen und zum Preise von 6 Fr. zu beziehen:

A. Fisler,

Schreibleseübungen in Bildern.

12 Wandtabellen mit je 20—25 grossen Bilderskizzen ohne Wortbezeichnung.

Das Ganze bietet in methodischer Stufenfolge ein reichhaltiges die Schüler zu selbständiger Schaffensfreudigkeit anregendes Übungsmaterial für den ersten Schreibleseunterricht. Es ist ein Versuch, namentlich auch die Schreibübungen in der Unterkasse durch direkte Beziehung auf konkrete Gegenstände lebensfrischer und anziehender zu gestalten. (O F 4978) [O V 406]

Dass sich diese Tabellen als zeitsparendes Mittel zu mannigfaltiger Aufgabenstellung bei der Lehrerschaft freundlichster Aufnahme erfreuen werden, beweist die verhältnismässig grosse Zahl der binnen kurzer Zeit bereits erfolgten Bestellungen. Die einzelnen Serien — einsilbige, zweisilbige, mehrsilbige Wörter, Dehnungen und Schärfungen — werden auch einzeln à 60 Rp. per Tabelle verabfolgt.

== Illustrirte Jugendschriftchen ==

(sog. Festheftchen)

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden jedem bisherigen Abnehmer (den Herren Lehrern) **Einsichtsexemplare** zugesandt von der diesjährigen Ausgabe der so beliebten **Jugendschriftchen**, sog. Festheftchen:

Kindergärtlein	für das Alter von 7—10 Jahren, dreizehntes Heft.
Froh und Gut	- - - - 9—12 - - -
Kinderfreund	- - - - 10—13 - - -

Reich illustriert mit Originalholzschnitten. Mit farbigem Umschlage in künstlerisch ausgeführtem Oelfarbendrucke.

Gross Oktav **32 Seiten.** Preis: Einzeln 30 Rp.

Jedoch in Partien von mindestens 20 Exemplaren à 15 Rp. nebst einem Freiexemplar.

Anerkannt die billigste Jugendschrift in Berücksichtigung des Gebotenen.

Die Beliebtheit und Verwendung dieser Jugendschriftchen wird jährlich grösser und ausgedehnter, wohl das beste Zeugnis für das ernste Streben der Verfasser und des Verlegers, hinsichtlich der Auswahl und Behandlung des Textes, als auch der Illustrirung durch viele und gute Bilder stets nur das Beste zu bieten.

Sollte ein vorjähriger Tit. Besteller durch Zufall keine Einsichtsexemplare erhalten, so beliebe er solche zu verlangen; ebenso wer diese Jugendschriftchen etwa noch nicht kennt.

Die diesjährige Ausgabe zur geneigten Verwendung empfehlend, zeichnet
mit Hochachtung

J. R. Müller zur „Leutpriesterei“
Grossmünsterplatz Nr. 6.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei vom Art. Institut Orell Füssli über „Freundliche Stimmen an Kinderherzen“.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zürich, im Dezember 1892.

L. & C. HARDTMUTH

kaiserl. königl. Hoflieferanten

Wien und Budweis

k. k. priv. Fabriken von [O V 389]

Bleistiften, Pastellen,

elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen
(36 Medaillen) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien, Melbourne etc.

Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, Wien 1873: Ehren-Diplom, Paris 1878: Goldene Medaille und Ritterkreuz der französischen Ehren-Legion, Berlin 1878: Verdienst-Preis, Triest 1882: Ehren-Diplom etc. etc.

Fabriken gegründet 1790.

Schwizer Dütsch

Verlag des Art. Institut
Orell Füssli, Zürich.

42 Bändchen, enthaltend
Poesie und Prosa

in den verschiedenen
Kantonsdialekten.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Herausgegeben vom Eidgen. Statistischen Bureau in Bern.

Mit 2 Beilagen in Farbendruck.

I. Band 1891 Fr. 5.—II. Band 1892 Fr. 6. 75.

Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unterricht in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezug von der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli zu dem reduzierten Preise von Fr. 3.50 resp. Fr. 4.75 an Lehrer und Schulbehörden abgegeben werden.

Orell Füssli-Verlag, Zürich

versendet auf Verlangen gratis und franko die neueste Ausgabe, Februar 1892, der

Sammlung unserer Verlagskataloge,

ein über 400 Seiten starkes Bändchen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

J. Häuselmann

Moderne Zeichenschule. 6 Hefte in feinem Farbendruck und in eleganter Mappe. I. Heft 4 Fr., II.—VI. Heft je 6 Fr.

Schülervorlagen, 4 Serien zu je 20 Vorlagen à 85 Cts.

Agenda für Zeichenlehrer, komplet in einem Heft, steif kart. 4 Fr.

Häuselmanns letztes Zeichentaschenbuch. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Kart. 4 Fr.

Die Stilarten des Ornamentes in den verschiedenen Kunstepochen. 2. Auflage. 6 Fr.

Populäre Farbenlehre. Mit 3 Farbendruckbildern und 3 Holzschnitten 5 Fr.

Kleine Farbenlehre. Fr. 1.60.

Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. 2. Aufl. Fr. 5.50.

Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornamentes. Fr. 2.80.

Häuselmann u. R. Ringger. Taschenbuch für das farbige Ornament. 8 Fr.

Ornament, Zeitschrift, herausgegeben von J. Häuselmann. Bd. I. brosch. 3 Fr., Bd. II 4 Fr.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Geschenkkultur für Weihnacht und Neujahr 1893.

Für die

Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Schweizerische Portrait-Gallerie.

II. Halbband, enthaltend 48 Bildnisse

nur zwei Franken statt sechs Franken.

Unter den 48 Bildnissen dieses Bandes finden sich unter andern diejenigen von:

General Herzog.

Oberpostdirektor Höhn.

alt Seminardirektor Dula.

Musikdirektor Hegar.

Eduard Locher.

Dr. Victor Fatio.

Bundesrat Hauser.

Basilius Oberholzer, Abt.

Nationalrat Geigy.

Dr. Ferd. Curti.

Oberst Pfyffer.

Landammann Blumer.

Professor Colladon.

Bildhauer Vela.

Oberst Stadler.

Schweiz. Schulratspr. Bleuler.

Georg von Wyss, Professor.

H. Studer, Präsid. d. N. O. B.

Die Schweizerische Portrait-Gallerie soll unserem Volke die auf irgend einem Gebiete des öffentlichen, wissenschaftlichen, beruflichen und sozialen Lebens hervorragenden Männer in freier Reihenfolge nach ihrer äusseren Erscheinung bekannt geben.

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den zweiten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind bis zum 31. Dezember 1892 zu richten an die

**Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung
in Zürich.**

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

„Lebensfrüchte“. Von Prof. O. Sutermeister.
Meinen Schülern gewidmet. Mit dem Portrait des Verfassers. Preis brosch. Fr. 1.80, hübsch geb. Fr. 2.70.

„Für unsere Kleinen.“ Verschen und Gedichte für Schule und Haus. Mit Illustrationen von L. Richter, Osc. Pletsch u. a.

Preis brosch. Fr. 1.60, hübsch geb. Fr. 2.40.

„Rosamunde“. Drama in 5 Akten von A. Ott.
Preis brosch. Fr. 3.—, hübsch geb. Fr. 4.30.
Nach dem Urteil der berufensten Kritiker vielleicht die gewaltige Dichtung der Neuzeit. [OV 383]

„Schweizer. Landschaftsbilder“ nach Originalölgemälden von W. Benteli. Grösse 60/80 cm.

Inhalt:	1. Jungfrau gruppe.	7. Zürich.
	2. Lauterbrunnental.	8. Rheinfall.
	3. Genfersee.	9. Lugano u. d. S. Salvatore.
	4. Vierwaldstättersee	10. Via mala.
	5. Bern.	11. Genf.
	6. Rhonegletscher.	12. St. Moritz.

Preis pro Ex. Fr. 3.—, eingeraumt Fr. 6.50, schöner Rahmen Fr. 8.80, hocheleganter Rahmen Fr. 15.—

Grosse Auswahl in Geschenkartikeln aller Art!

Bern. **W. Kaiser,** Spitalgasse 31.

Illustrirter Weihnachts- und Neujahrskatalog gratis!

Novität für Gesangvereine.

In unserem Depot zum Rüden in Zürich, Pestalozzianum (Schweiz. permanente Schulausstellung), erscheint mit Anfang nächsten Monats: (M 11053Z) [OV 403]

Sammlung von Volksgesängen für Gemischten Chor.

II. Band, redigirt von Dr. Fried. Hegar. 296 Nummern, 40 Bogen. Preis broschirt Fr. 1.50, Halbleinwandband Fr. 1.90, eleg. Leinwandband mit Golddruck Fr. 2.25.

Die grosse und sorgfältige Auswahl neuer Kompositionen wird Gesangvereinen und höheren Schulen angeleghentlich empfohlen.

Ferner empfehlen wir sämtlichen Gesangvereinen unsere wohlbekannten

Liederbücher:

Ign. Heim, Sammlung von Volksgesängen für Männerchor, sog. Synodalheft, 237 Lieder.

Ign. Heim, Sammlung von Volksgesängen für gemischten Chor, sog. Synodalheft, 254 Lieder.

Ign. Heim, Sammlung drei- und vierstimmiger Volksgesänge für Knaben, Mädchen und Frauen, 232 Lieder.

Gustav Weber, Sammlung von Volksgesängen für Männerchöre, II. Band, 271 Lieder.

Friedr. Hegar, Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen, II. Band, 263 Lieder.

Preise: broschirt 1 Fr., einfach gebunden Fr. 1.40, elegant gebunden Fr. 1.75.

Zürich, 28. November 1892.

Die Herausgeber:

Zürcherische Liederbuchanstalt,

vorm. Musik-Kommission der zürcherischen Schulsynode.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Glück.

[OV 422]

Von Professor Dr. Hilti,

Vierte Auflage.

Geheftet 3 Fr. 60 Rp., gebunden 4 Fr. 80 Rp.

Inhaltsverzeichnis: I. Die Kunst des Arbeitsens. II. Epiktet. III. Wie es möglich ist, ohne Intrigue, selbst in beständigem Kampfe mit Schlechten, durch die Welt zu kommen. IV. Gute Gewohnheiten. V. Die Kinder der Welt sind klüger als die Kinder des Lichts. VI. Die Kunst, Zeit zu haben. VII. Glück. VIII. Was bedeutet der Mensch, woher kommt er, wohin geht er, werwohn über den goldenen Sternen?

Abermals ist binnen Jahresfrist eine starke Auflage vom „Glück“ vergriffen worden, so dass wir im Falle sind, auf Weihnachten eine vierte erscheinen zu lassen, um der Nachfrage zu entsprechen, die aus immer weiteren Kreisen sich einstellt. Unter den Festgeschenken wird das „Glück“ wohl noch lange eine hervorragende Stelle einnehmen, weil es, wie in einer der gründlichsten Besprechungen desselben treffend hervorgehoben worden, gerade diejenigen, welche eigentlichen Erbauungsbüchern verschlossen sind, zum Nachdenken über die höchsten Fragen des menschlichen Daseins anzuregen und zu einer mit der sittlichen Weltordnung im Einklang stehenden Lebensführung anzuleiten geeignet ist.

Ende Dezember erscheint, 20 Bogen stark:

[OV 414]

„Helvetia“,

Liederbuch für Schweizerschulen

von B. Zweifel, St. Gallen.

200 zwei- und dreistimmige Schullieder, methodisch geordnet für Primarschulen und Sekundarschulen. Dies Gesangbuch für schweizerische Volksschulen stellt sich auf den absolut vaterländischen Standpunkt und möchte ein Versuch sein zu einem einheitlichen Lehrmittel. Die Grosszahl der ältern Liedertexte und Melodien stammt von schweizerischen Dichtern und Tonsetzern. Dazu enthält das Liederbuch über 100 ganz neue, speziell für diese Sammlung geschaffene Schulgesänge mit Texten von etwa 30 der bekanntesten schweizerischen Dichter (Joh. Brassel, Alfr. Beetschen, J. B. Grüttler, Emma Hodler, J. Kuoni, Bach. Gelpke, Jak. Niord, Dr. Fritz Rohrer, Otto Sutermeister, Gg. Steiger, Maurice von Stern, Dr. Ferd. Vetter, Dr. R. Wackernagel, Robert Weber, Dr. Heinrich Weber etc.) und Melodien von über 60 schweizerischen und in der Schweiz wirkenden Komponisten (Dr. Karl Attenhofer, Gottfried Angerer, Ernest Alder, Gustav Arnold, G. Baldamus, B. Bogler, J. Baur, J. Burgmeier, Ed. Balsiger, Franz Curti, W. Decker, † Eug. Diefenbacher, P. Fehrmann, J. Fischer, J. Giger, Alfred Glaus, † Th. Gaugler, J. Hug, Hans Häusermann, G. Hauser, Dr. Hans Huber, Franz Leu, C. Hess, F. Kamm, Emil Keller, F. A. Kölla, B. Kühne, J. Kempfer, H. Klee, Dr. Karl Munzinger, Paul Müller, J. Neuenschwander, J. Ryffel, J. Rosenmund, Th. Rauber, C. Rückstuhl, F. Rennefahrt, † J. U. Rutz, R. Sutter, Hermann Suter, J. Schneeberger, Ed. Surläuly, Josef Schildknecht, J. G. E. Stehle, Eduard Stehle, Wilhelm Sturm, J. Spahr, J. C. Schmidt, Chr. Schnyder, Michael Schnyder, Richard Wiesner, S. Weber, J. Widmer, J. C. Willi, H. Wettstein, J. Zeumer, Rud. Zweifel, A. Zuppinger etc.)

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Werkrißlehre

für

Lehrerseminare, Gewerbe- und Mittelschulen.

I. Heft.

Masstabfeln und Aufgaben für Grund- und Aufrisse.

Von

F. Gräberg,

Zeichenlehrer an der Gewerbeschule Zürich.

80. 37 Seiten mit 8 lithogr. Tafeln. Brosch.

Preis Fr. 1.20.

Die Werkrißlehre zeigt auf sechs Tafeln eine Folge von Grund- und Aufrissen, aus denen zu ersehen ist, wie man die im Handwerk gebräuchlichen Körperformen aus ihren Flächen herstellt und aufzeichnet. Die Einleitung erläutert die Grundsätze dieses gestaltenden Zeichnens, die Erklärungen, von zahlreichen Aufgaben begleitet, lehren die Tafeln richtig lesen, und der Überblick fasst die Ergebnisse der Betrachtungen kurz zusammen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Carl Fenners

Zeichenunterricht

durch mich selbst und andere.

Mit vielen Illustrationen.

84 Seiten brosch. 3 Franken.

Das Büchlein verdient seiner Originalität wegen beachtet zu werden. *Sonntagsblatt des Bunds*, Nr. 7, 1892.

Das ist ein kleines, aber ein gutes Büchlein; es steht wenig drinn, aber man lernt viel draus. *Der Nebelspalter*, 1892 Nr. 1.

Ein seltsames Büchlein. *Leipziger Tagblatt*, 1892, Nr. 115.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Weihnachtsgeschenk!

Wanderungen durch das heilige Land

von Prof. Dr. Konrad Furrer.

Mit 62 Illustrationen und drei Karten.

Zweite, verm. und verb. Auflage.

Preis elegant gebunden 10 Fr.

Der Verfasser hat das heilige Land zu Fuß kreuz und quer durchwandert und ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästina-Kunde.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang über Palästina wie das vorliegende, das mit der Anmut volkstümlicher Darstellung wissenschaftliche Zuverlässigkeit verbindet.

Es wird in dieser neuen Bearbeitung Fachgelehrten, Geistlichen und Lehrern helfen ihren Unterricht fesselnd und anschaulich zu machen und bietet für jeden erwachsenen Bibelleser viel Neues. — Wir hoffen namentlich auch, dass dies Werk als zweckmässige, willkommene Weihnachtsgabe und Konfirmationsgeschenk für viele Kreise eine Lücke ausfüllen werde.

Die gesamte Presse hat nur ein viel-stimmiges Lob über dieses vorzügliche Werk, das über Palästina handelt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Auf Verlangen senden wir gratis und franko den soeben erschienenen Verlagskatalog für

Handwerkerschulen,
Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Inhalt des Kataloges:

1. Gewerblichen Zeichnen.
2. Kunstzeichnen.
3. Deutsche Sprache.
4. Französische Sprache.
5. Englische Sprache.
6. Mathematik.
7. Physik.
8. Geschichte.
9. Geographie.
10. Schreiben.
11. Malen.
12. Vaterländische Lektüre.
13. Diverses.

Hochachtungsvoll
Zürich, Oktober 1892.

Art. Institut Orell Füssli.

= Soeben erscheinen: =

M E Y E R S KLEINER H A N D - A T L A S

zusammengestellt in

= 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. =

17 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
in Halbfranz gebunden 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

BREHMS TIERLEBEN VOLKS- UND SCHULAUSGABE.

Zweite, neubearbeitete Auflage.

Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Chromotafeln.

52 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
3 Halbfanzbände zu je 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

M E Y E R S KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.

66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder
3 Halbfanzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig u. Wien.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Aufgabensammlung

für den geometrischen
Unterricht in Ergänzungs- und
Fortbildungsschulen.
Von H. Huber,
Lehrer in Enge-Zürich.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den soeben
erschienenen Katalog für Handwerker-, Gewerbe-
und Fortbildungsschulen.